



## Information zum Schülerbetriebspraktikum

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie wichtige Hinweise zum bevorstehenden 3-wöchigen Schülerbetriebspraktikum unserer Schule:

### 1. Sinn und Aufgabe des Schülerbetriebspraktikums

In ihrem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, einen ersten Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt zu bekommen. Durch das Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes können sie ihre bisherigen Vorstellungen und Erwartungen überprüfen und sachgerechte Kenntnisse und Einsichten erwerben, die ihnen bei der Beurteilung von technischen, wirtschaftlichen und berufsbezogenen Problemstellungen helfen.

Das Praktikum dient nicht unmittelbar der konkreten Berufsfindung, sondern hat eher berufsorientierenden Charakter. D.h. Schülerinnen und Schüler können sich ihrer eigenen Interessen und Möglichkeiten bewusst werden, was auch zu einer besseren und gezielteren Planung der künftigen (Schul-) Laufbahn beitragen kann. Daher ist ein Praktikum nicht nur sinnvoll und wichtig, sondern auch per Erlass des Kultusministers vom 23.09.1999 vorgeschrieben, womit es sich um eine schulische Veranstaltung handelt.

### 2. Gesetzliche Bestimmungen

#### a) Jugendarbeitsschutzgesetz

Ein Schülerbetriebspraktikum gilt als Unterrichtsveranstaltung und fällt unter die Ausnahmestimmungen des § 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Hieraus ergibt sich, dass bei der Teilnahme an einem Praktikum nicht das Alter, sondern die Zugehörigkeit der Schüler zu der Klasse, in der das Praktikum durchgeführt wird, maßgebend ist. Da das Praktikum weder ein Beschäftigungs- noch ein Ausbildungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.

#### b) Versicherungsschutz

Die Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen können, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### c) Datenschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind auf die Schweigepflicht hinzuweisen, wenn sie während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

### 3. Durchführung

Die Betriebe werden gebeten, für die Durchführung des Praktikums einen verantwortlichen Betreuer zu benennen, mit dem die Schule Kontakt halten kann. Er wählt – nach Möglichkeit mit den betreuenden Lehrern – geeignete Arbeitsplätze aus.

Während des Praktikums besucht der betreuende Lehrer in der Regel einmal den Betrieb. Praktikumsplätze, die außerhalb eines Radius von 40 km zur Schule liegen, bedürfen einer gesonderten Genehmigung (um Rücksprache wurde gebeten). In diesem Fall kann nur eine telefonische Betreuung erfolgen.

In der vorletzten Woche vor den Weihnachtsferien rufen die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Praktikumsbetrieb an, erkundigen sich nach Arbeitsbeginn, -schutzkleidung und stellen sich auf Wunsch auch persönlich im Betrieb vor.

Die Schüler werden nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt wie Auszubildende. Die Arbeitszeit beträgt gemäß den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zu 7 Stunden am Tag und höchstens 35 Stunden pro Woche. Bitte berücksichtigen Sie, dass einige Betriebe auf Baustellen arbeiten und es ihnen nicht zuzumuten ist, Ihr Kind nach genau sieben Stunden zurückzubringen. In diesen Fällen werden die Betriebe gebeten den Praktikantinnen und Praktikanten einen Ausgleich unter Beachtung der maximalen Wochenarbeitszeit anzubieten (Beispiel: Montag – Donnerstag je 8 Stunden, Freitag dafür nur 3 Stunden).

Nicht zulässig ist hingegen auch die deutliche Unterschreitung der geforderten Arbeitszeit. Bitte wenden Sie sich in beiden Fällen rechtzeitig an mich.

Die Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nicht zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr beschäftigt werden. Die tägliche Freizeit muss mindestens 12 Stunden nach Beendigung der Arbeitszeit betragen.

Im Übrigen gelten auch die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

**Sollte Ihr Kind erkranken, so sind der Betrieb und die Schule rechtzeitig zu informieren!**

Bei Verstößen durch Schüler setzen sich die Betreuer sofort mit der Schule in Verbindung.

### 4. Grundregeln

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben sich nach den Anweisungen der Betriebsangehörigen zu richten und auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu achten. Die Schüler werden unverzüglich und wiederholt über die Unfallbestimmungen des Betriebes unterrichtet und unterliegen der Betriebsordnung.

Pünktlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sowie angemessene Kleidung sind Grundvoraussetzungen für ein positives Erscheinungsbild. Bedenken Sie, dass die Betriebe nur diesen relativ kurzen Zeitraum haben, um Ihr Kind zu beurteilen. Viele Betriebsleiter stehen untereinander in Kontakt – somit kann sich dieses Praktikum positiv, aber auch negativ auf spätere Bewerbungen auswirken.

### 5. Schulische Vorbereitung, Auswertung und Nachbereitung

Die Praktikantinnen und Praktikanten, die mit Lebensmitteln zu tun haben, erhalten nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Diese Veranstaltung findet an einem noch bekannt zu gebenden Termin in der Schule statt. Sollte Ihr Kind an diesem Tag erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert sein, muss mit dem Gesundheitsamt Olpe (Ansprechpartner Frau Lange) eigenständig ein neuer Termin für diese Belehrung vereinbart werden. Darüber setzen Sie mich bitte in Kenntnis.

Weiterhin werden Ihre Kinder im Fachunterricht auf das Praktikum vorbereitet. Im Fach Deutsch bindet sich diese Hinführung in die Unterrichtsreihe „Was soll ich bloß werden? – Die Berufswahl“, in der u.a. auf die Berufs- und Arbeitswelt bezogene Texte be- und erarbeiten und das Verfassen eines Lebenslaufes und Bewerbungsschreibens eingeübt werden. Im Fach Politik wird im Rahmen der Unterrichtsreihe „Auf dem Weg zur Berufswahl – Wie plane ich meine berufliche Zukunft?“ ebenfalls eine Vorbereitung, Nachbereitung und Auswertung des Schülerbetriebspraktikums durchgeführt (z.B. durch die Praktikumsbörse). Da die Erfahrungen der Praktikantinnen und Praktikanten festgehalten und später im Unterricht ausgewertet werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler darum vor Beginn des Praktikums bestimmte Aufgaben zugewiesen (Festhalten von Beobachtungen, Verfassen von Berichten, etc.). Bei der Lösung der gestellten Aufgaben ist die Hilfe der Betreuer erwünscht. Die Leistungen fließen entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung in die Zensur der Fächer Deutsch und Politik im 2.Halbjahr ein.

Ich wünsche Ihrem Kind ein interessantes und lehrreiches Praktikum!

Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, nehmen Sie gern Kontakt mit mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

---

Nicola Nöcker  
(Praktikumsbetreuerin)

---

✂ Das Informationsschreiben zum Betriebspraktikum habe ich/ haben wir erhalten.

---

Name der Schülerin/ des Schülers

---

Klasse

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten